

Landesberufsschule für Holzbearbeitung & IT

Tischlerei Tischlereitechnik Zimmerei Zimmereitechnik
Fertigteilhausbau Fassbinder
Informationstechnologien Applikationsentwicklung-Coding

Plessnerstraße 1 Tel.: 02757/2634 www.lbspoechlarn.ac.at
3380 Pöchlarn Fax: 02757/2634-33 E-Mail: holz.it@lbspoechlarn.ac.at



Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort der Bildung und Kultur, wo täglich viele Personen unterschiedlichsten Alters mit verschiedenen Aufgaben und Interessen aufeinandertreffen. Eine entsprechende Hausordnung soll dem Schulleben einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jede Person sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen.

Gegenseitige Achtung und Toleranz, sowie Verantwortung für alle Personen, das Haus und die Umwelt sollen das Zusammenleben in der Schule bestimmen und ihr Bild nach außen prägen.

Die Schulordnung gilt im gesamten Bereich der Liegenschaft unserer Schule, bei Schulveranstaltungen (§13 SCHUG) und schulbezogenen Veranstaltungen (§13a SCHUG).

Allgemeines, Umgangsformen

Ein gutes Zusammenleben erfordert höflichen und respektvollen Umgang miteinander.

Alle Personen in der LBS Pöchlarn pflegen einen höflichen, unterstützenden, sowie respektvollen Umgang miteinander und kleiden sich entsprechend. Das schließt Kleidung mit gewaltverherrlichenden, sexistischen, rassistischen, antireligiösen oder faschistischen Symbolen und Texten, als auch Botschaften in verschlüsselter Form aus.

Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Schülerinnen und Schüler für einen guten Unterricht verantwortlich sind und ihn durch pünktliche und verlässliche Teilnahme und durch engagierte Mitarbeit fördern. Mobiltelefone sind während des Unterrichts lautlos zu schalten, sowie deren Vibrationen und aufleuchtende Bildschirme zu unterdrücken. Den Anordnungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten.

Rund um den Unterricht

Alle am Unterricht teilnehmenden Personen finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum oder am vereinbarten Treffpunkt ein. Dies gilt auch für verpflichtende Schulveranstaltungen. Notwendige Klassenwechsel sind unverzüglich durchzuführen.

Spezialunterrichtsräume

Spezialunterrichtsräume wie Werkstätten, Labors, Computersäle und Turnsaal dürfen nur mit einer Lehrperson betreten werden. In diesen Räumen gelten besondere Anordnungen, die der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Erhaltung der oft sehr teuren Geräte dienen. Diese Unterrichtsordnungen werden von den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern erklärt, sind in den betreffenden Räumen angeschlagen und müssen unbedingt beachtet werden. Bezüglich Essen und Trinken sind die raumspezifischen Vorschriften zu beachten.

Benutzung von Computern und Netzwerken

Die Computer und Netzwerkgeräte sind Schuleigentum. Ihre Benutzung und Veränderung sind im Rahmen des Unterrichts an die Erlaubnis der Lehrenden gebunden.

Private Geräte dürfen in Pausen, Freistunden sowie im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrenden benutzt werden.

Benutzende sind für ihre elektronischen Daten und deren Sicherung selbst verantwortlich.

Passwörter für das Schulnetz müssen geheim gehalten werden. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen sich die Benutzenden abmelden. Beim kurzzeitigen Verlassen des PCs ist dieser jedenfalls zu sperren.

Mit der Verwendung von schuleigenem Equipment verpflichten sich die Nutzenden die guten Sitten, die Gesetze sowie die DSGVO zu befolgen und respektvoll und angemessen im Internet zu kommunizieren.

Fernbleiben vom Unterricht

Wenn die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, so ist dies unverzüglich bekannt zu geben (Anruf im Sekretariat). Nach Genesung ist der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand eine ärztliche Bestätigung über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

Organisatorisches

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler von 06:50 bis 07:05 Uhr, von 08:45 bis 09:00 Uhr, von 12.05 bis 12.35 Uhr und von 14:15 bis 14:25 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar ist das Sekretariat in der Zeit von 07:00 bis 16:05 Uhr (Tel. 02757/2634).

Sicherheit, Gesundheit und Sauberkeit

Allgemeine Sicherheitsregeln

Der Betrieb in der Schule soll ohne Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit ablaufen. Gegenstände und Handlungen, die andere Personen belästigen oder gefährden, sind verboten. Besonders sei auf die Gefahr eines Brandes hingewiesen.

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Dies gilt insbesondere für Messer, Waffen etc. Bei Zuwiderhandeln sind derartige Gegenstände der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben.

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Bedienstete sind verpflichtet, Ereignisse und Situationen, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich der Lehrperson bzw. im Sekretariat der Berufsschule zu melden. Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind sofort der Lehrperson bzw. im Sekretariat zu melden.

Wertsachen und Geldbeträge

Alle im Schulbetrieb beteiligten Personen sind für die sichere Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände selbst verantwortlich. Haftungen jeglicher Art werden von der LBS Pöchlarn ausgeschlossen!

Gesundheit

Im Schulgebäude und der gesamten Liegenschaft gilt absolutes Rauchverbot (siehe auch Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz – TNRSRG)! Ebenso ist hier der Konsum von rauchfreien Nikotinprodukten (egal in welcher Form) verboten.

Alkoholkonsum ist während der Unterrichtszeiten, der Unterrichtspausen, der Freistunden, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

Sauberkeit

Mit dem Inventar der Berufsschule ist sorgsam umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, muss dieser im Sekretariat gemeldet werden. Die Schülerinnen/die Schüler sind verpflichtet, vorsätzlich durch sie herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit ihres bzw. seines Arbeits- und Aufenthaltsbereiches verantwortlich. Sinngemäß gilt dies nicht nur für das Schulgebäude, sondern auch für die Außenbereiche.

Um die Sauberkeit der Schule zu gewährleisten, müssen die Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulgebäude als solche zu erkennende Hausschuhe tragen.

Um ein problemloses Reinigen des Klassenraumes zu ermöglichen, sind nach Ende des Unterrichts die Sessel auf die Tische zu stellen, sowie grober Schmutz zu beseitigen. Ebenso sind die Fenster zu schließen, die Tafel zu reinigen, Müll zu entsorgen und das Licht auszuschalten.

Mülltrennung und Umweltmanagement

Wir beachten das geltende System der Mülltrennung in Form der bereitgestellten Behälter und tragen somit aktiv zum Umweltschutz bei. Geräte schalten wir nach deren Benützung ab. Ebenso wird die Beleuchtung nur bei Bedarf aktiviert und danach wieder ausgeschaltet.

Abschließendes

Wir alle bemühen uns stets um eine professionelle Zusammenarbeit in unserer Schule. Die vorliegende Schulordnung unterstützt uns dabei. Personen, die unsere Schulordnung nicht respektieren müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Ein entsprechender Stufenplan zur Konfliktlösung liegt in der Direktion auf.

Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung kommt es zur Suspendierung und/oder Versetzung in einen anderen Lehrgang.

Die Schulordnung ist in den Klassenräumen ausgehängt sowie auf der Schulwebseite abrufbar.

Die Beschlussfassung erfolgte durch den Schulgemeinschaftsausschuss der LBS Pöchlarn am 28. Juni 2023.